Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigunsverfahren nach Artikel 22 MPV¹ betreffend Gemeinde Windisch (AG), Verbreiterung der Gaswerkstrasse

vom 16. Juni 2000

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Unterstützungstruppen (BAUT) vom 7. April 2000 hat das Eidgenössiches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Verbreiterung der Gaswerkstrasse in der Gemeinde Windisch (AG) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Windisch, 5210 Windisch, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG²).

27. Juni 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2000-1311 3503

Militärische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR **510.51**)

Militärgesetz vom 3. Februar 2000 (SR **510.10**)